

POLITISCHE GEMEINDE WALDKIRCH

GEBÜHRENTARIF ZUM REGLEMENT ÜBER DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDE- UND SCHULANLAGEN DURCH DRITTE

vom 24. Oktober 2023

mit 1. Nachtrag vom 5. Juni 2025¹⁾

Gebührentarif zum Reglement über die Benützung von Gemeinde- und Schulanlagen durch Dritte der Politischen Gemeinde Waldkirch

vom 24. Oktober 2023

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 8 Reglement über die Benützung von Gemeinde- und Schulanlagen durch Dritte als Vollzugsverordnung:

Art. 1 Preis-Einheiten für Anlässe

Die Räume und Aussenanlagen sind pro Tag zu bezahlen. Als halber Tag gilt eine Belegung am Vor- oder Nachmittag von maximal 6 Stunden pro Tag (06:00 - 12:00 oder 13:00 - 19:00). Individuelle Belegungen sind über die Raumreservation anzufragen.

Der Tarif für das Zubehör gilt für einen Anlass.

Die Küche/Office und die Bühne sowie die Aussenanlagen sind pro Anlass zu bezahlen, ausser sie werden als separater Raum benutzt, dann gilt der Tagesansatz.

Fällt ein Anlass, Turnier auf die Dauerbelegung des Vereins, so werden diesem die Miete und die entstandenen Aufwendungen dann in Rechnung gestellt, wenn Gäste zugelassen sind und dazu ein Gastwirtschaftspatent ausgestellt werden muss. Die Kosten für die Dauerbelegung werden in solchen Fällen nicht anteilmässig reduziert respektive zurückerstattet.

Für nicht einheimische Vereine und Organisationen wird der dreifache Tarif für sämtliche Gebühren und Entschädigungen verrechnet (ausgenommen Hauswartkosten, diese werden zum doppelten Ansatz verrechnet).

Art. 2 Preis-Einheiten für Dauerbelegungen

Die Jahres- und Halbjahrespauschale gilt für Vereine jeweils pro Lektion oder Slot à je 45 Minuten und Woche während einem Kalenderjahr.

Art. 3 Kostenlose Nutzung und reduzierte Benützungsgebühr

Die Benützung der Anlage im Rahmen des Schulbetriebes und für Versammlungen der Politischen Gemeinde ist kostenlos.

Trainings von einheimischen Kinder- und Jugendriegen sowie Juniorenmannschaften (bis 18 Jahre) sind bei Dauerbelegungen kostenlos.

Bei sämtlichen Anlässen am Wochenende für einheimische Kinder- und Jugendliche (bis 18 Jahre) wird die Benützungsgebühr um 2/3 reduziert.

Für karitative Zwecke, die 1. August-Feier und ähnliches werden die Anlagen und das Mobiliar kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für gemeinnützige und kirchliche Anlässe werden nur die Aufwände von Hauswart und Bühnenmeister verrechnet.

Art. 4 Reinigung und Hauswartung

Reinigungsarbeiten der Hauswartung und sonstige diverse Aufwände werden auch bei einem Gebührenerlass oder -reduktion vollumfänglich weiterverrechnet.

Art. 5 Nebenkosten

In den Benützungsgebühren sind die Kosten für die Übergabe und Rücknahme, elektrische Energie, Kalt- und Warmwasser sowie die Heizung inbegriffen.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden die effektiven Aufwendungen von Bühnenmeister und Hauswartung wie Reinigungsarbeiten, Dienstgänge, Entsorgung usw.

Abfälle und Wertstoffe sind getrennt in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Die Entsorgung von nicht korrekt entsorgten und herumliegenden Abfällen nach Veranstaltungen werden nach Aufwand den Vereinen in Rechnung gestellt.

Art. 6 Beschädigungen und Verluste

Allfällige Beschädigungen oder Verluste werden dem Mieter weiterverrechnet.

Art. 7 Aufwände Hauswart und Bühnenmeister

Die Aufwendungen des Hauswarts werden mit Fr. 50.00 pro Stunde in Rechnung gestellt, wenn die Räumlichkeiten nicht besenrein abgegeben werden.

Die Aufwände des Bühnenmeisters werden mit Fr. 50.- in Rechnung gestellt, wobei die ersten fünf Stunden des Bühnenmeisters nicht verrechnet werden.

Art. 8 Tarife

Gesuch	Räumlichkeiten	Jahrespauschale für Vereine pro Lektion	Pro Tag	Pro Anlass	Rechnung
Turnhalle, Bernhardzell					
☐	Turnhalle (inkl. Garderoben)	80.--	80.--		
☐	Turnhalle ½ Tag (inkl. Garderoben)		40.--		
☐	Bestuhlung				kostenlos
☐	Bestuhlung inkl. Tische				kostenlos
☐	Bühne (auch Probelokal)	80.--	40.--	40.--	
☐	Bestuhlung Bühne				kostenlos
☐	Küche Office		50.--	50.--	
☐	Geschirr				kostenlos
☐	Duschen/Garderoben				kostenlos
☐	Aussenanlagen (Sport)		50.--	50.--	
Turnhalle Bünt, Waldkirch					
☐	Einfachhalle (inkl. 2 Garderoben)	☐ Halle 1	80.--	80.--	
☐	Doppelhalle (inkl. 4 Garderoben)	☐ Halle 2	140.--	120.--	
☐	Dreifachhalle (inkl. 4 Garderoben)	☐ Halle 3	200.--	170.--	
☐	Einfachhalle ½ Tag (inkl. 2 Garderoben)			40.--	
☐	Doppelhalle ½ Tag (inkl. 4 Garderoben)			60.--	
☐	Dreifachhalle ½ Tag (inkl. 4 Garderoben)			85.--	
☐	Bestuhlung				kostenlos
☐	Bestuhlung inkl. Tische				kostenlos
☐	Bühne (auch Probelokal)	80.--	40.--	40.--	
☐	Bestuhlung Bühne				kostenlos
☐	Küche Office		50.--	50.--	
☐	Geschirr				kostenlos
☐	Zusätzlich 2. WC-Anlage EG oder OG				kostenlos
☐	Duschen, Garderoben				kostenlos
☐	Aussenanlagen (Sport)		50.--	50.--	

Schulhaus Breite					
☐	Mehrzwecksaal/Turnhalle (inkl. Garderoben)	80.--	80.--		
☐	Mehrzwecksaal/Turnhalle ½ Tag (inkl. Gardeoben)		40.--		
☐	Mehrzweckraum Musikgrundschule (inkl. WC / auch Probelokal)	80.--	40.--		
☐	Musikzimmer (3 Stück) Auf Anfrage				kostenlos
☐	Foyer		kostenlos		Option (Apéro usw.)
☐	Multifunktionsraum EG		50.--		Hauptobjekt
☐	Küche (nur mit Multifunktionsraum)		30.--	30.--	Option
☐	Bestuhlung				kostenlos
☐	Bestuhlung inkl. Tische				kostenlos
☐	Geschirr				Kostenlos
☐	Duschen/Garderoben				kostenlos
☐	Aussenanlagen (Sport)		50.--	50.--	
Schulhäuser Bernhardzell und Waldkirch					
☐	Aula OZ Bünt (inkl. WC)	80.--	80.--		
☐	Aula ½ Tag OZ Bünt (inkl. WC)		40.--		
☐	Schulzimmer	☐ Breite/OZ Bünt/ B'zell	40.--	20.--	
☐	Schulküche	☐ OZ Bünt	50.--	30.--	
☐	Gruppenraum	☐ Breite/OZ Bünt/B'zell		30.--	
Werkhof Buechwis, Waldkirch					
☐	Theorieraum (inkl. WC)	80.--	40.--		
☐	Pikett-Aufenthaltsraum (inkl. WC)	40.--	20.--		
☐	Festanlass Pikett-Aufenthaltsraum		60.--		
☐	Festanlass Theorieraum			150.--	
☐	Geschirrpauschale				kostenlos
Allgemeines / Zusätzliches (Option)					
☐	Sonderproben (für Vereine mit Mehrfachnutzung)		10.-/Raum		
☐	Abfallentsorgung Grossanlass (ab 500 Personen inkl. Helfer usw.)			Verein	
☐	Aufwände Hauswart und Bühnenmeister pro Stunde			50.--	
☐	Festbänke für Aussenbereich				kostenlos
Sportplatz Breiten - Einheimische Nutzer		Halb-Jahres-nutzung für Vereine pro Slot = 45 Min.	einmalige Nutzung ganzer Tag	Pro Anlass (Tag)	
☐	Sportplatz inkl. 2 Garderoben	120.--	210.--		
☐	½ Sportplatz inkl. 2 Garderoben	60.--	105.--		
☐	½-Sportplatz / Spielzeit 09.00 - 12.00 Uhr			30.--	
☐	½-Sportplatz / Spielzeit 12.00 - 15.00 Uhr			30.--	
☐	½-Sportplatz / Spielzeit 16.00 - 19.00 Uhr			30.--	

☐	½-Sportplatz / Spielzeit 19.00 - 22.00 Uhr		30.--	
☐	Ganzer Sportplatz / Spielzeit 09.00 - 12.00 Uhr		60.--	
☐	Ganzer-Sportplatz / Spielzeit 12.00 - 15.00 Uhr		60.--	
☐	Ganzer-Sportplatz / Spielzeit 16.00 - 19.00 Uhr		60.--	
☐	Ganzer-Sportplatz / Spielzeit 19.00 - 22.00 Uhr		60.--	
☐	Zusätzliche Garderoben inkl. Duschen			kostenlos
☐	Clubhaus inkl. Bestuhlung	65.--		
☐	Clubhaus / Zeitfenster 07.00 - 12.00 Uhr		50.--	
☐	Clubhaus / Zeitfenster 12.00 - 15.00 Uhr		50.--	
☐	Clubhaus / Zeitfenster 16.00 - 19.00 Uhr		50.--	
☐	Clubhaus / Zeitfenster 19.00 - 24.00 Uhr		50.--	
☐	Geschirr			kostenlos
☐	Vorplatz			kostenlos
☐	Festanlass -Clubhaus und WC-Anlagen		200.--	
☐	Festanlass in Kombination mit Sportplatz, Clubhaus und WC-Anlagen für einheimische Vereine		260.--	
☐	Festanlass in Kombination mit ½ Sportplatz, Clubhaus und WC-Anlagen für einheimische Vereine		175.--	

Sportplatz Breiten - Externe Nutzer ¹⁾		Lektion = 45 Min.	Hauswart Pauschal	Pro Spiel	
☐	Ganzer Sportplatz inkl. 2 Garderoben - Spiele (Wochenende)	3 Stunden	40.00	220.00	
☐	½-Sportplatz / inkl. 1 Garderobe - pro Training	90 Minuten	Inkl.	50.00	
☐	Ganzer Sportplatz / inkl. 2 Garderoben - pro Training	90 Minuten	Inkl.	100.--	
☐	Zusätzliche Garderoben inkl. Duschen			20.00	
☐	Clubhaus / Zeitfenster 07.00 - 12.00 Uhr		40.00	150.--	
☐	Clubhaus / Zeitfenster 12.00 - 15.00 Uhr		40.00	150.--	
☐	Clubhaus / Zeitfenster 16.00 - 19.00 Uhr		40.00	150.--	
☐	Clubhaus / Zeitfenster 19.00 - 24.00 Uhr		40.00	150.--	
☐	Geschirr			50.00	
☐	Vorplatz / Parkplatz				inklusive
☐	Festanlass -Clubhaus und WC-Anlagen		nach Aufwand	300.--	
☐	Abfallentsorgung			20.00	

Der Tarif externer Vereine für eine Halbjahresnutzung muss besprochen werden!

Bitte zutreffende Räumlichkeit(en) ankreuzen

Wichtige Hinweise zur Benützung der Liegenschaften

1. Die Verantwortung für die Sicherheit liegt beim jeweiligen Veranstalter/Verein. Die Sicherheitsanforderungen sind einzuhalten.
2. Der Reservationsantrag ist ausgefüllt und unterzeichnet dem Sekretariat Bau und Infrastruktur Waldkirch - Raumreservierungen einzureichen. Erst bei Vorliegen des Antrags wird die definitive Reservation vorgenommen. Dies entfällt bei einer direkten Buchung übers Internet. Mit der Vertragsbestätigung kann eine maximale Kautions in der Höhe des voraussichtlichen Gesamttotals eingefordert werden.
3. Der Vermieter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen die Zeiten für Einrichtungs- und Aufräumarbeiten, sowie die Übernahme und Abgabe der Räume zu ändern.
4. Das Reglement über die Benützung von Gemeinde- und Schulanlagen durch Dritte sowie der dazugehörige Gebührentarif ist zu beachten. Die Erlasse können vom Veranstalter auf www.waldkirch.ch eingesehen oder vom Vermieter bezogen werden.
5. Auf dem Areal stehen Parkplätze zur Verfügung. Der Veranstalter ist selbst für ein ordnungsgemässes Parkieren, Einweisen oder für eine allfällige Bewilligungen der Polizei verantwortlich. Links zum Verkehrsdienst [Informationen zum Verkehrsdienst](#) // [Liste der akkreditierten Organisationen für Verkehrsdienst](#) (Direktlink).
6. Zu den Haupteingängen besteht ein Fahrverbot. Materialumschlag ist erlaubt, jedoch müssen die Fahrzeuge danach auf dem gekennzeichneten Parkplatz parkiert werden.
7. Fällt ein Anlass/Veranstaltung in die Schulzeit (Montag bis Freitag / 07.00 bis 17.30 Uhr) müssen die Vereine/Veranstalter das Einverständnis der Schule - Schulleitungen der Primarschule, der Oberstufe und der Musikschule schriftlich/per E-Mail einholen und zusammen mit dem Reservationsantrag einreichen.
8. Die Bestuhlung muss selber eingerichtet und wieder versorgt werden.
9. Ein allfälliges Gastgewerbepatent ist bei der Kanzlei zu beantragen (für einheimische Vereine kostenlos).
10. Die Bewilligungspflicht für Tombola, Lottoveranstaltung etc. richtet sich nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Eine Übersichtsliste zur Bewilligungspflicht finden Sie unter www.waldkirch.ch.
11. Die Reservationszeiten sind inkl. einrichten, Anlass, aufräumen bis Reinigung Hauswart einzugeben.
12. Für externe Nutzer gilt überall der dreifache Tarif (ausgenommen sind die Hauswartkosten. Diese werden zum doppelten Tarif verrechnet). Der Sportplatz Breiten hat für «Externe Nutzer» einen separaten Tarif¹⁾.
13. Die Räumlichkeiten und Anlagen dürfen nur während den reservierten und bewilligten Zeiten benützt werden. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
14. Die Nutzungsberechtigten haben eine verantwortliche Person (Mindestalter 18 Jahre) zu bezeichnen. Diese ist gegenüber dem Nutzungsgeber für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
15. Bei Reservationen für auswärtige Vereine und Organisationen wird eine Geschirrpauschale von Fr. 50.00 sowie eine Abfallpauschale von Fr. 20.00 verrechnet.

Art. 9 Aufhebung bisheriger Regelungen

Diese Bestimmungen ersetzen alle bisherigen Tarife und Vereinbarungen.

Vom Gemeinderat erlassen am: 24. Oktober 2023

Der Gemeindepräsident

Der Ratsschreiber

Aurelio Zaccari

Michael Frei

Der Gemeinderat setzt den Gebührentarif per 1. Januar 2023 in Kraft.

1. Nachtrag:

Der 1. Nachtrag wurde vom Gemeinderat erlassen am: 5. Juni 2025

Der Gemeindepräsident

Der Ratsschreiber

Pirmin Strauss-Sutter

Michael Frei

Der Gemeinderat setzt den 1. Nachtrag per 1. Juli 2025 in Kraft.